



Nr. A012 / 2021

Magdeburg 21.5.2021

Die Landesbeauftragte lädt zum Erinnern ein:

Gedenken an die Opfer von Zwangsaussiedlung zum 26. Mai 2021

Birgit Neumann-Becker:

Sachsen-Anhalt gedenkt der Opfer von Zwangsaussiedlung und Deportation im ehemaligen Grenzgebiet der DDR. Entwurzelung und Entheimatung sind schlimme Erfahrungen, die die betroffenen Familien erlitten haben. Den Betroffenen gehören die Anteilnahme und der Respekt unserer Gesellschaft.

Deportation und Zwangsaussiedlung waren Instrumente kommunistischer Politik in der Sowjetunion und in der DDR: Familien wurden vertrieben und ganze Dörfer geschleift. Die Zwangsaussiedlungen wurden auf Beschluss der SED-Führung ab dem 26. Mai 1952 unter dem entsetzlichen Namen „Aktion Ungeziefer“ erbarmungslos ausgeführt.

Die Betroffenen litten Todesangst, mussten sie doch – zumindest 1952 – fürchten in Sommerkleidung, nach Sibirien deportiert zu werden.

Die Familien wurden ihrer Rechte, ihrer Würde, ihres Eigentums, ihrer sozialen Verwurzelung und ihrer Perspektive beraubt. Die Nicht-Deportierten hatten danach ihre Lektion gelernt: wer unliebsam ist, wird unversehens dasselbe Schicksal erleiden.

Der Landesbeauftragten ist es wichtig, dass an dieses Unrecht erinnert wird. Erinnert können werden kann aber nur an etwas, worüber zuvor etwas gelernt wurde. Deshalb ist es wichtig, dass im Zusammenhang mit den Vorhaben zum nationalen Naturmonument „Grünes Band- vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ über die Zwangsaussiedlung-Politik der SED-Führung informiert wird.

Es ist nicht akzeptabel, dass die Opfer weiterhin um ihre moralische Anerkennung kämpfen müssen. Den Zwangsausgesiedelten, den Todesopfern an der innerdeutschen Grenze und diejenigen, die im Zusammenhang mit Fluchtversuchen und Ausreiseanträgen drangsaliert und verfolgt wurden, muss das Mitgefühl und die Unterstützung der Gesellschaft gelten.

Es ist wichtig, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zum Grünen Band nun die Möglichkeiten besser gegeben sind, die Maßnahmen des Grenzregimes in Sachsen-Anhalt konkret und lokal aufzuarbeiten, zu dokumentieren und die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

Es bleibt ein wichtiges Anliegen, über die Opfer im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze im öffentlichen Raum niedrigschwellig zu informieren. Dafür können auch Förder-Mittel bei der Behörde der Landesbeauftragten beantragt werden.

Das Gedenken an die Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze ist wichtig. Menschen sind niemals „Ungeziefer“- dieser Tarnname für Deportation vom 26. Mai 1952 zeigt die menschenverachtende und brutale Fratze der SED-Diktatur.

Die Friedliche Revolution hat dieses Regime beendet und ermöglicht heute demokratische Wahlen, Freiheitsrechte und Rechtsmittel für jede Bürgerin, jeden Bürger. Den Zwangsausgesiedelten und allen DDR-Bürgern wurden diese bis 1989 verwehrt.

Am 26. Mai gedenken wir in Sachsen-Anhalt der Opfer des SED-Diktatur, der Zwangsausgesiedelten und der harten Schicksale der betroffenen Kinder, Jugendlichen, Frauen und Männer.

Zu danken ist dabei insbesondere der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt und der Gemeinde in Hötensleben, die dieses Gedenken auch durch diese schwierige Zeit der Corona-Pandemie tragen und nicht abreißen lassen.

**Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur**

PRESSMITTEILUNG